

Einjähriges Berufkraut nicht weiter ignorieren

René Gämperle, Barbara Stäheli, Strickhof & Carlota Erismann, ALA

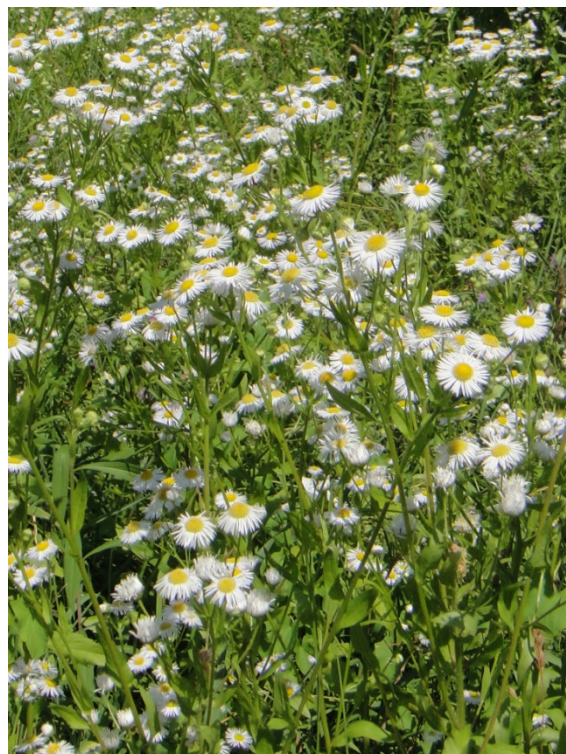
Das einjährige Berufkraut ist ein ausserordentlich erfolgreicher invasiver Neophyt. Es besiedelt mit enorm hohen Samenmengen jede Lücke und verdrängt angestammte Pflanzen – auch seltene! Es stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die heimische Flora dar. Um die biologische Qualität von extensiven genutzten Flächen zu erhalten, muss es bekämpft werden.

Pflanzenporträt

Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) ist eine überwinternde ein- bis zweijährige Pflanze, welche durch regelmässigen Schnitt schnell ausdauernd werden kann. Die Überwinterung erfolgt in Form einer Blattrosette. Die ein- bis mehrtriebige Pflanze wird bis 140 cm hoch und verzweigt sich am Ende in eine doldige Blütenrispe, die während der Vegetationszeit unablässig neue Blüten bilden kann, insbesondere bei kräftigen Exemplaren. Die Blätter sind leuchtend hellgrün, lanzettlich, die untersten Blätter sind gestielt, oberste ungestielt, gezähnt, ober- und unterseits dicht behaart. Dies gilt auch für den Stängel. Die vielen, asterartigen Blüten mit einem Durchmesser von 1-2 cm besitzen weisse bis lilafarbene, sehr schmale Blütenblätter. Die Röhrenblüten im Blütenzentrum sind gelb. Blütezeit beginnt Anfang Juni und dauert oft bis in den November sogar bis in den Dezember solange der Frost der Blütezeit kein abruptes Ende setzt.



Berufkraut vor der Blüte



Blühendes Berufkraut Fotos R. Gämperle, Strickhof

Das einjährige Berufkraut hat sich in den letzten Jahren als äusserst invasiver Neophyt entpuppt. Ursprünglich stammte die Art aus dem Osten Nordamerikas und wurde einst als Zierpflanze (Schnittblume) nach Europa gebracht. Der Sprung in die Freiheit gelang dem einjährigen Berufkraut schnell, denn es produziert eine enorm hohe Anzahl leichter Samen, die durch den Wind im Hui verfrachtet werden. Mit Vorliebe besiedelt es Strassen- und Wegränder, Bahnböschungen, Kiesgruben und Ruderalflächen aber auch Bunt-/Rotationsbrachen sowie extensiv genutzte Weiden oder Wiesen inkl. wertvollste Naturschutzwiesen. Diese Flächen haben Folgendes gemein: Sie sind oft lückig, mager, trocken und manchmal salzhaltig, also Bedingungen, die das einjährige Berufkraut braucht, um sich ansiedeln zu können. Auf intensiv

genutzten Flächen kommt es praktisch nicht vor: es fehlen die Lücken, aber auch Herbizide und mechanische Bearbeitungsgänge verhindern das Überleben.

Hauptausbreitungspfade sind Verkehrswege, wo es sich mittels Fahrtwind schnell verfrachtet. Einmal etabliert lassen sich die Samen durch Pflege- und Erntemaschinen in andere, auch entlegene Flächen verschleppen.

Invasive Neophyten müssen bekämpft werden

Laut Direktzahlungsverordnung (DZV, Art. 58, Abs. 3) müssen invasive Neophyten – und dazu gehört auch das einjährige Berufkraut – in Biodiversitätsförderflächen bekämpft werden, insbesondere ist ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Ein übermässiger Besatz an Problempflanzen kann zum Ausschluss aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche führen und damit auch von der Beitragsberechtigung (LBV Art. 16, Abs. 1, Bst. b).

Situation im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich haben das Ausmass und die Zahl von befallenen Flächen so stark zugenommen, dass der Kanton nun aktiv Schritte gegen ein weiteres Ausbreiten dieser Art unternehmen will.

Naturschutzflächen aber auch Wiesen und Weiden der Qualitätsstufe II sollen frei von einjährigem Berufkraut bleiben oder frei werden. Beitragskürzungen sind jedoch im Jahr 2016 noch nicht vorgesehen.

Bekämpfungsstrategie

1. Neubesiedlung verhindern (Wehret den Anfängen!)

Verhindern Sie Samenverschleppung durch landwirtschaftliche Maschinen oder durch nasses Schuhwerk. Kontrollieren Sie gefährdete Flächen insbesondere entlang von Verkehrswegen und Flurwegen regelmässig.

Tipp: Flächen mit einjährigem Berufkraut immer als Letztes mähen. Maschinen danach gut reinigen. Falls möglich, blühende Pflanzen vor dem Mähen ausreissen.

2. Überschaubare Bestände möglichst eliminieren

Sind einmal Pflanzen eingewandert, heisst es: Pflanzen ausreissen und somit keine Versamung zulassen! Meistens braucht es mehrere Durchgänge, denn übersehene oder neu gekeimte Pflanzen halten sich lange. Die Pflanzen müssen mit der Wurzel entfernt werden, andernfalls treiben sie erneut aus.

Tipp: Am besten gelingt dies bei feuchten Bodenverhältnissen und mit Hilfe eines Werkzeugs (z.B. schmale Handschaufel, Schraubenzieher, Spargelstecher).

Entsorgung: Nur blühende Pflanzen sowie Pflanzen mit Samenständen sind in Kehrriechsäcke zu füllen und zu entsorgen.

3. Verseuchte Bestände

Ist eine manuelle Bekämpfung nur noch mit riesigem Aufwand möglich, sprechen wir von einem Problembestand. Bitte wenden Sie sich an den **Beratungsdienst des Strickhofs (Ansprechperson und Koordination René Gämperle, Tel. 058 105 98 27, E-Mail rene.gaemperle@strickhof.ch)**, um eine langfristige Sanierung der Fläche einzuleiten. Mit früh- und mehrmaligen Schnitten über mehrere Jahre kann der Samenvorrat auf stark betroffenen Teilflächen reduziert werden. In Einzelfällen kann auch eine Neuansaat oder Direktbegrünung angezeigt sein inkl. Unkrautkur und Saatbettbereitung.

Falls Sie feststellen, dass Strassenränder, Bahnböschungen, Kiesgrubenareale oder ungepflegte Parzellen mit einjährigen Berufkraut verseucht sind, kontaktieren Sie direkt die zuständige Gemeinde, Kanton (zuständiger Werkhof auf <http://www.tba.zh.ch> ->über uns-> Organisation->Strasseninspektorat) oder den Grundeigentümer.